

SEGELANWEISUNG des RSB e.V.

Nach Mustersegelanweisung des Deutschen Segler-Verbands

0. ALLGEMEINES

- 0.1 Regatten und weitere Veranstaltungen sind in Manage2Sail und auf der Homepage unter www.rsb-ev.de ausgeschrieben.
- 0.2 Alle Veranstaltungen, Solange nicht in der Ausschreibung darauf hingewiesen wird, finden am Brückensee, Sonnenrieder Str. 4, 92442 Wackersdorf statt.

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.

2. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

- 2.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 12:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

3. KOMMUNIKATION MIT TEILNEHMERN

- 3.1 Bekanntmachungen für Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet im Vereinsheim des RSB.

4. VERHALTENSKODEX

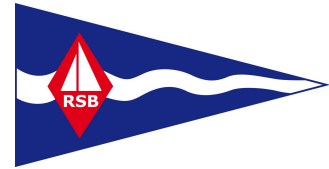
- 4.1 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtoffiziellen befolgen.
- 4.2 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.

5. SIGNALE AN LAND

- 5.1 Signale an Land werden nur am „Wettfahrtsleiterboot am Steg“ gezeigt.
- 5.2 Wird Flagge „AP“ an Land gezeigt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 15 Minuten“ in den Wettfahrtsignalen AP ersetzt. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP“.

6. ZEITPLAN

- 6.1 Am ersten geplanten Wettfahrttag findet gem. Ausschreibung eine Steuermannbesprechung statt.
- 6.2 Besprechungen für unterstützende Personen finden nach Bedarf statt.
- 6.3 Erstes Ankündigungssignal gem. jeweiliger Ausschreibung.
- 6.4 Mindestens 5 Minuten vor dem Start der Wettfahrten wird mit einem Schallsignal auf den Start aufmerksam gemacht. Die orange Startlinienflagge wird dabei gesetzt.



7. WETTFAHRTGEBIET

Das Wettfahrtgebiet ist der Brückelsee.

8. BAHNEN

8.1 In der Steuermannsbesprechung wird der Wettfahrtkurs vorgestellt.

9. BAHNMARKEN

9.1 Farben und Formen der Rundungs-Bahnmarken sind wie folgt:

Klasse	Farbe und Form
Alle Klassen	Orange Zylinder

9.2 Start- und Ziel-Bahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder Kugelfender mit oranger (Startlinie) oder blauer (Ziellinie) Flagge.

10. START

10.1 Die Startlinie befindet sich zwischen Stäben, an denen orangene Flaggen gezeigt werden, auf den Start-Bahnmarken.

10.2 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und deren Begrenzungen in alle Richtungen definiert.

10.3 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A5.1 und A5.2.

11. BAHNÄNDERUNGEN

11.1 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird die ursprüngliche Bahnmarke auf eine neue Position oder die Ziellinie oder die leeseitige Tor-Bahnmarke verlegt.

12. ZIEL

Die Ziellinie befindet sich zwischen dem Flaggenmast des Zielboots und einer Kugeltonne mit blauer Flagge.

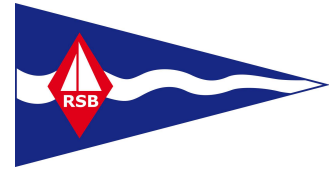
13. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

13.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

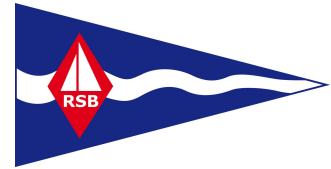
Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster	Protestfrist
420er	45 min	90 min	30 min	30 min
Optimist	45 min	60 min	30 min	30 min

Bei weiteren Bootsklassen sind die Sollzeiten der Ausschreibung zu entnehmen.

13.2 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ festgelegt ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse die Bahn abgesegelt und durch das Ziel



- gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A5.1 und A5.2.
- 13.3 Das Nicht-Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).
- 14. ANTRÄGE AUF DURCHFÜHRUNG EINER ANHÖRUNG**
- 14.1 Die Protestfrist ist, wie unter Ziffer 17.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Bootes innerhalb seines Ziel-Zeitfensters der Klasse in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem, was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gezeigt wird.
- 14.2 Formulare für Anträge auf Durchführung einer Anhörung sind online unter www.dsv.org verfügbar.
- 14.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um Teilnehmende über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.
- 14.4 Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.
- 14.5 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln, liegen im Ermessen des Protestkomitees.
- 15. SICHERHEITSANWEISUNGEN**
- 15.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Wettfahrtbüro informieren.
- 15.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren.
- 15.3 Wird die Besatzung von einem Boot abgeborgen, ist das Wettfahrtkomitee unmittelbar zu informieren, dass die Besatzung in Sicherheit ist.
- 16. ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG**
- 16.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist im Wettfahrtbüro vor der Regatta zu melden.
- 16.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist gestattet.
- 17. AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLE**
- 17.1 Ein Boot oder die Ausrüstung kann jederzeit auf Übereinstimmung mit den Klassenvorschriften, der Ausschreibung und den Segelanweisungen überprüft werden.
- 17.2 Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Wettfahrtoffiziellen aufgefordert werden, sich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben.
- 18. IDENTIFIKATION UND VERANSTALTUNGSWERBUNG**
- Werbung und Bugnummern sind, wie in der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht, anzubringen.
- 19. OFFIZIELLE BOOTE**
- Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:



Wettfahrtkomitee	Rotes Motorboot mit Flaggenmast
Begleitboot	Schwarzes Motorboot
Ggf. weitere Begleitboote	Weißer Flagge mit „M“

20. UNTERSTÜTZENDE PERSONEN

20.1 Teamleiter, Trainer und andere unterstützende Personen müssen sich vom Vorbereitungssignal des ersten Starts bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen Allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert, außerhalb der Gebiete aufhalten, in denen sich Boote in der Wettfahrt befinden.

21. ABFALL

Abfall kann bei Booten von unterstützenden Personen oder offiziellen Booten abgegeben werden.